



Prot. Nr./20.0.11/AK//

Auswahlverfahren - Kriterien

Überschreitet die Anzahl der Einschreibegesuche die Anzahl der verfügbaren Plätze, findet ein Auswahlverfahren statt.

Für die Auswahl kommen die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Jugendliche, die das Einschreibegesuch innerhalb 15. März abgegeben haben, haben Vorrang gegenüber denjenigen, die dieses nach diesem Termin eingereicht haben.
- Jugendliche, die der Schul- bzw. Bildungspflicht unterliegen haben Vorrang gegenüber denjenigen, die diese bereits erfüllt haben.
- Jugendliche, die in einer Gemeinde im Einzugsgebiet der Landesberufsschulen wohnen, haben Vorrang gegenüber denjenigen, die außerhalb wohnen. Bei Vorliegen von triftigen Gründen können auch Schülerinnen und Schüler von außerhalb des Einzugsgebietes zugelassen werden.
- Bei Übertritten in die 2. Klasse haben Jugendliche Vorrang, die bereits eine einschlägige Berufsgrundstufe bestanden haben.
- Bei Gleichrangigkeit der Einschreibegesuche entscheidet der Direktionsrat unter Einbeziehung des Notendurchschnitts des 1. Semesters.

Der geschäftsführende Direktor
Dr. Albert Kopfsguter

